

Leitfaden

Leitfaden zur Antragstellung

9 Schritte zur Förderung

Vor der Antragstellung

1. Sie sind Mitglied oder Vorstand einer Einrichtung? Sie haben eine gute Projekt-idee? Sie planen eine Veranstaltung in Frankfurt am Main, zu der Sie öffentlich einladen?

Das Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) kann Ihre Maßnahme finanziell unterstützen, wenn sie grundsätzlich zur Integration in Frankfurt beiträgt. Z. B. indem sie:

- das Zusammenleben der Frankfurter Stadtbevölkerung unterstützt
- den Austausch zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Religion, unterschiedlichen Alters oder Geschlechts fördert

Weitere Informationen über die Förderziele entnehmen Sie der *Förderrichtlinie* des AmkA.

2. Informieren Sie sich unter www.amka.de/foerderung über die Voraussetzungen zur finanziellen Förderung. Nutzen Sie auch die persönliche Antragsberatung im AmkA.

Die Förderrichtlinie des Amtes beschreibt alle Kriterien und Voraussetzungen, die Sie erfüllen müssen. Die FAQs beantworten Ihnen die wichtigsten Fragen zum Antragsverfahren.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Erstellung eines Antrags. Sprechen Sie uns in jedem Fall frühzeitig an! Anfragen müssen mindestens acht Wochen vor einer Maßnahme gestellt werden. Kurzfristige Anfragen können nur in begründeten Ausnahmefällen angenommen werden.

Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Mainzer Landstraße 293 / 60326 Frankfurt am Main / www.amka.de/foerderung
amka.foerderung@stadt-frankfurt.de / Tel.: (069) 212-30146

Leitfaden

Der Antrag

3. Sie erfüllen die Voraussetzungen für eine Förderung? Dann können Sie einen Antrag stellen.

Wichtig dafür ist ein gut durchdachtes Konzept und ein realistischer Kosten- und Finanzierungsplan. Darin müssen die geplanten Einnahmen und Ausgaben übersichtlich dargestellt sein. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist eine grundlegende Voraussetzung für den Antrag. Sie sollten ihn sorgfältig erarbeiten. Denn im Fall einer Förderung gilt der Kosten- und Finanzierungsplan verbindlich. Stellen Sie die Kosten für Ihre Maßnahme zusammen und unterscheiden Sie in Ausgaben und Einnahmen. So wird schnell klar, was die Maßnahme kostet und wieviel Geld für die Umsetzung fehlt. Die einzelnen Positionen müssen für Dritte nachvollziehbar sein. Verwenden Sie für die Auflistung unbedingt unseren Vordruck des *Kosten- und Finanzierungsplans*.

4. Legen Sie fest, wer Ihre Ansprechperson für uns ist. Stellen Sie eine Liste mit allen Personen zusammen, die für die Umsetzung verantwortlich sind.

Dadurch erreichen Rückfragen schnell die zuständige Person, was Zeit spart. Initiativen füllen das Formular *Rechtsverbindliche Teilnehmerliste für Initiativen* aus.

5. Was muss bei der Einreichung des Antrags beachtet werden?

Einzureichen sind:

- Antragsformular
- Kosten- und Finanzierungsplan
- ausführliche Beschreibung der geplanten Maßnahme
- Aktueller Registerauszug (z.B. Vereinsregister, Handelsregister)
- Nachweis der Vertretungsberechtigung, falls abweichend zur Erklärung oder Satzung
- bei Initiativen: „Rechtsverbindliche Mitgliederliste für Initiativen“

Bitte beachten Sie, dass der Antrag erst dann als offiziell eingereicht gilt, wenn alle Unterlagen und Dokumente vollständig bei uns eingegangen sind.

Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Mainzer Landstraße 293 / 60326 Frankfurt am Main / www.amka.de/foerderung
amka.foerderung@stadt-frankfurt.de / Tel.: (069) 212-30146

Leitfaden

Senden Sie alle erforderlichen Unterlagen in einfacher Ausfertigung an das

*Amt für multikulturelle Angelegenheiten
Zuwendungen und Projektförderung
Mainzer Landstraße 293
60326 Frankfurt am Main*

oder an die Mailadresse:
amka.foerderung@stadt-frankfurt.de

6. Wir prüfen die eingehenden Anträge inhaltlich und formal.

Wir achten inhaltlich darauf, dass das Ziel Ihrer Maßnahme den Förderzielen des AmkA entspricht. Formal prüfen wir, ob die Angaben und beigefügten Unterlagen vollständig sind. Unsere Antwort erhalten Sie in der Regel innerhalb von acht Wochen.

Nach der Antragstellung

7. Wenn Sie von uns eine Zusage (Zuwendungsbescheid) erhalten, können Sie Ihre Maßnahme beginnen.

Mit dem Zuwendungsbescheid senden wir Ihnen die *Einverständniserklärung* zu. Diese müssen Sie unterschreiben und an das AmkA zurückschicken. Außerdem erhalten Sie weitere wichtige Unterlagen. Bitte lesen Sie alle Unterlagen sorgfältig durch, bevor Sie die Maßnahme beginnen. Alle Verantwortlichen müssen mit den offiziellen Bestimmungen und Regelungen rund um die Förderrichtlinie vertraut sein. Einen Überblick über die wichtigsten Punkte bietet das *Hinweisblatt für Zuwendungsempfangende*.

Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Mainzer Landstraße 293 / 60326 Frankfurt am Main / www.amka.de/foerderung
amka.foerderung@stadt-frankfurt.de / Tel.: (069) 212-30146

Leitfaden

8. Teilen Sie uns größere Veränderungen im geplanten Verlauf Ihrer Maßnahme umgehend mit. Wir müssen diese genehmigen.

Dazu zählen Änderungen in der zeitlichen oder inhaltlichen Organisation sowie Korrekturen des Kosten- und Finanzierungsplans. Wenn sich die Finanzierung ändert, benötigen wir zusätzlich einen überarbeiteten Kosten- und Finanzierungsplan.

9. Nach dem Ende Ihrer Maßnahme rechnen Sie Ihr Projekt ab. Abschließend reichen Sie einen Mittelverwendungsnachweis ein.

Der *Mittelverwendungsnachweis* besteht aus:

- einem Sachbericht
- einem zahlenmäßigen Nachweis
- Beleglisten
- einem Kostennachweis (Belege, Quittungen, etc.)
- Dokumentationsmaterial

Bei einer Förderhöhe bis 2.500 Euro (im Kalenderjahr) reicht die Abgabe eines *vereinfachten Mittelverwendungsnachweis* aus: Hierfür müssen Sie zunächst nur eine Belegliste vorlegen, Belege sind erst nach Aufforderung einzureichen.

Der Nachweis muss fristgerecht – spätestens zwei Monate nach Ende der Maßnahme – eingereicht werden. Alle Informationen zum Mittelverwendungsnachweis finden Sie im Hinweisblatt für Zuwendungsempfänger.

Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Mainzer Landstraße 293 / 60326 Frankfurt am Main / www.amka.de/foerderung
amka.foerderung@stadt-frankfurt.de / Tel.: (069) 212-30146